



Stand: 03.11.2021

Liebe Verantwortliche in unserer LGV-Gemeinden und –Gemeinschaften,

in Baden-Württemberg gilt eine Stufenregelung. [Diese ist HIER als PDF zu finden!](#) (Bitte anklicken!)

Stufe 1: BASIS-Stufe

Diese gilt von Null bis zur Warnstufe.

Stufe 2: WARN-Stufe

Diese wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an fünf Werktagen in Folge den Wert von 8,0 erreicht oder überschreitet oder die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg an zwei aufeinanderfolgenden Werktagen den Wert von 250 erreicht oder überschreitet.

Die Warnstufe kann landesweit evtl. schnell wieder auf die „Basisstufe“ zurückgehen, wenn die Werte entsprechend sinken.

Stufe 3: ALARM-Stufe

Diese dritte Stufe wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an fünf Werktagen in Folge den Wert von 12,0 erreicht oder überschreitet oder die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg an zwei aufeinanderfolgenden Werktagen den Wert von „390“ erreicht oder überschreitet.

Die Alarmstufe kann landesweit evtl. schnell wieder auf die „Warnstufe“ zurückgehen, wenn die Werte entsprechend sinken.

Seit 03.11.2021 gilt die WARN-Stufe in Baden-Württemberg.

Die Coronaverordnung des Landes Baden-Württemberg schreibt in vielen Bereichen die 3G-Regel vor: Vollständig Geimpft oder Genesen oder Getestet (kostenpflichtiger PCR-Test).

Wichtig: Religiöse Veranstaltungen sind von der 3G-Regel ausgenommen!

Ohne 3G gilt im LGV für:

- (1) Religiöse Veranstaltungen mit Verkündigung, gemeinsamen Singen und Gebet (**wichtig: ohne Essen & Getränke!**) wie: Gottesdienste, Lobpreisgottesdienste, Bibelstunden, Gesprächskreise, Hauskreise, GenerationPlus, Themenabende u. a.)
- (2) Leitungskreise, Mitarbeitertreffen, Bezirksvertreterversammlungen, Mitgliederversammlungen, sonstige Vorbereitungssitzungen für religiöse Veranstaltungen.
- (3) **Private Treffen können mit einer abgeschlossenen „privaten Nutzungsvereinbarung“ im Gemeindezentrum stattfinden. Es dürfen aber in der WARN-Stufe nur noch ein Haushalt plus 5 Personen zusammenkommen.**

Dabei werden **nicht mitgezählt**: Geimpfte und Genesene, Personen bis einschließlich 17 Jahre, Schülerinnen und Schüler mit Ausweis sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt).

Bei Unklarheiten bitte nachfragen: Klaus.Ehrenfeuchter@lgv.org – Tel. 07051-9621536.

Bei diesen Veranstaltungen ohne 3G gilt:

- Es darf nichts zu Essen und keine Getränke geben.
- Maskenpflicht ab 6 Jahren im gesamten Gebäude, Raum und am Sitzplatz.
Im Freien kann die Maske abgenommen werden, wenn Abstand zwischen Personen gehalten werden kann.
- Der Raum muss alle 30min. stoßgelüftet werden.
- Es gibt weiterhin Desinfektionsstationen ([siehe WORD-Datei für das Schutzkonzept](#)).
- Abstandsregel von 1,50m muss eingehalten werden. Personen aus einem Haushalt oder nicht zusammenlebende Paare plus 5 Personen dürfen in einer Sitzreihe zusammensitzen. Zur nächsten Reihe dann wieder 1,50m Abstand.
- Die Teilnehmenden müssen weiterhin schriftlich erfasst werden (Name, Anschrift, Tel.). Dies kann wie bisher durch Listen geschehen oder durch einen QR-Code, der mit der Luca-App eingescannt werden kann. [HIER](#) die Anleitung, um einen Luca-App-Code fürs Handy zu erstellen.



Stand: 03.11.2021

- Unser Schutzkonzept muss nicht mehr einer Behörde gemeldet werden. Fragt eine Behörde jedoch danach, muss es vorgelegt werden.
- Bitte ein **Schutzkonzept** erstellen in dem alle Gemeindeveranstaltungen aufgeführt sind. Die **WORD-Datei** kann **HIER** heruntergeladen werden. Das Schutzkonzept bitte gut sichtbar im Gemeindezentrum aushängen!

Für uns als LGV-Gemeinden/Gemeinschaften gelten die 3G-Regeln in der Basis-Stufe für folgende Veranstaltungen:

- Gemeinsame Mahlzeiten (Mittagessen, Kaffeetrinken, Bistro, Frauenfrühstück, Männervesper, Stehkaffee u. a.)
- Alle sonstigen nichtreligiösen Veranstaltungen, die keine Verkündigung, geistlichen Impuls oder gemeinsames Singen und Gebet beinhalten.
- **Essensangebote im Raum** brauchen bei Nicht-Geimpften und Menschen, die nicht von einer Corona-Infektion genesen sind **einen PCR-Test** (70 Euro pro Test, Wartezeit bis zur Laborauswertung). Das erschwert Veranstaltungen mit Essen & Trinken ungemein.
- Für **Essensangebote im Freien** ist 3G verpflichtend, aber es sind Selbsttests noch möglich! Diese können im Gemeindezentrum durchgeführt werden.
Noch was zur Klarstellung: Essen und Getränke dürfen drinnen abholt werden. Wenn sie draußen gegessen und getrunken werden, gilt dies als Verpflegung draußen.

Wichtig: Diese Veranstaltungen mit 3G müssen keiner Behörde mehr gemeldet werden. Aber es braucht ein Schutzkonzept, das auf Verlangen einer Behörde vorgezeigt werden muss.

Es gilt auch hier die **Maskenpflicht ab 6 Jahren** im gesamten Gebäude und Raum. Am Sitzplatz wird während der Essenszeit die Maske abgenommen.

Im Freien kann die Maske abgenommen werden, außer wenn Abstand zwischen Personen nicht eingehalten werden kann.

Wichtig:

- Alle Schüler gelten als getestet. Ältere Schüler müssen einen Schülerschein vorweisen.
- Alle Teilnehmenden müssen weiterhin registriert werden. Die Listen müssen 4 Wochen aufbewahrt und dann vernichtet werden. Dies kann wie bisher durch Listen geschehen oder durch einen QR-Code, der mit der Luca-App eingescannt werden kann. [HIER](#) die Anleitung, um einen LucaApp-Code zu erstellen.

Sonstige Hinweise:

1. Betreffs **Livestreaming von Gottesdiensten mit Liedrechten** wurde die Vereinbarung mit der VG-Musikedition auf 31.12.2021 verlängert.

VG Musikedition

Die Sonderregelung zur Nutzung von Noten & Liedtexten der VG Musikedition in Livestreams & Onlinevideos wird bis zum 31.12.2021 verlängert.

Die bisherige „72 Stunden Regelung“ besteht nicht mehr: Videos mit Noten / Liedtexten können - vorerst bis zum 31.12.2021 - online bleiben.

[HIER](#) die Liste der Verlage, die zur VG-Musikedition gehören und deren Lieder in diese Sonderregelung fallen.

[HIER](#) die EKD-Seite, die noch mehr Infos zu diesem Thema bietet.

Bevor Ihr als Gemeinde irgendwelche Verträge abschließt, bitte mit Ruediger.Daub@lgv.org Kontakt aufnehmen, um unnötige Kosten zu vermeiden.

Vorsicht: Ein Bereitstellen von Downloads einzelner Lieder ist weiterhin NICHT erlaubt – sondern nur die Einbindung in die Videos.



Stand: 03.11.2021

2. **Für Kinderstunden, Jungschargruppen, Teen- und Jugendkreise sowie Studi-EC-Gruppen gilt das Schutzkonzept vom SWD-EC für EC-Gruppen und Nicht-EC-Gruppen im LGV.** Es kann [HIER](#) heruntergeladen werden. EC-Gruppen in LGV-Gebäuden schicken es an den SWD-EC und an den LGV. Nicht-EC-Gruppen schicken es nur an den LGV: Klaus.Ehrenfeuchter@lgv.org **Kindergottesdienst und Kinderprogramm (während religiöser Veranstaltungen)** findet weiter im Präsenz-Modus statt.

Bei **Kleinkind-Gruppen mit Erziehungsberechtigten** sollten die Erwachsenen auch weiterhin **keine Maske tragen, weil Kleinkinder ein Gesicht sehen müssen.** Wir empfehlen, dass die beteiligten Erwachsenen sich an die 3G-Regeln (mit Schnelltests für Ungeimpfte) halten und darauf achten, dass sie mit Abstand sitzen.

Für **Kinder- und Jugendfreizeiten** gilt das Schutzkonzept vom SWD-EC [HIER Download!](#)

3. **Musikalischer Einzel- und Gruppenunterricht** braucht ein Schutzkonzept. Schulkinder gelten als getestet. Ab 6 Jahren müssen Kinder Maske tragen. Bei mehreren Kindern im Raum ist der Mindestabstand einzuhalten.
4. **Hausbesuche und Seelsorge**
Bitte vorher anrufen - keine spontanen Besuche! - um abzuklären, ob ein Besuch erwünscht ist.
5. **Abendmahl** kann in einem oder mehreren Gottesdienst(en) oder einem speziellen Abendmahls-gottesdienst gefeiert werden. Abendmahl wird möglichst mit Zange (Brot) und Wein/Saft (in kleinen Kelchen) von 1-2 Personen mit Schutzhandschuhen und Mund-Nasen-Bedeckung ausgeteilt.

Herzlicher Segensgruß, auch von Hartmut Schmid, Martin Siehler und Rüdiger Daub,
Klaus Ehrenfeuchter

Klaus Ehrenfeuchter

Vorstand – Leiter Gemeinde-/Gemeinschaftsarbeit - Corona-Schutzbeauftragter im LGV

Geschäftsstelle: Liobastraße 11, 75378 Bad Liebenzell; Tel.: 07052 40891-0

Fax: 07052 40891-19 Mail: info@lgv.org Internet: www.lgv.org

Homeoffice: Bergstraße 10, 75365 Calw-Spindlershof, Tel.: 07051-9621536

Mail: Klaus.Ehrenfeuchter@lgv.org